

Wurde in Rottenschwil schon wieder ein Auto illegal entsorgt?

Seit Monaten steht auf dem Platz an der Reuss ein verlassener VW. Die Polizei weiss, wem er gehört. Aber nicht, wo der Besitzer ist.

Melanie Burgener

Es ist ein trostloses Bild, das sich an diesem Morgen auf dem grossen Kiesparkplatz in Rottenschwil bietet. Hier neben der Reuss hängt der Nebel tief, die Sicht reicht nur ein paar Meter weit. Mitten in dieser grauen Stimmung steht verlassen und allein ein ebenso grauer VW Passat. Eine Scheibe wurde eingeschlagen, die anderen mit Sprayereien verschmiert. Ein rot-weisses Band mit der Aufschrift «Polizei-Sperrzone» spannt vom einen Seitenspiegel zum anderen.

Es ist ein herrenloses Fahrzeug, das hier vor längerer Zeit parkiert und nicht mehr abgeholt wurde. Wobei herrenlos nicht ganz stimmt. «Wir wissen, wem das Fahrzeug gehört. Die Kontrollschilder waren noch

dran», erzählt Renato Orsi, Chef der zuständigen Regionalpolizei Muri. Zudem sei das Auto teilweise auch rechtskonform auf dem Platz beim Restaurant Hecht abgestellt gewesen.

«Der Besitzer hatte eine Bewilligung, doch zwischenzeitlich hat sich diese Situation geändert. Das Auto dürfte dort nicht mehr parkiert werden», erklärt Orsi. Wie lange der VW unrecht-

mässig in Rottenschwil steht, könne er nicht genau sagen, mindestens aber seit verganginem Oktober. «Wir mutmassen, dass er dort illegal entsorgt worden ist», so der Polizeichef. Denn wo sich der Besitzer aufhält, wisse die Polizei nicht.

Die Gemeinde muss den Wagen selbst wegschaffen

Im Rahmen ihrer Ermittlung versucht die Polizei in solchen Fällen die Besitzerin oder den Besitzer zu konfrontieren und aufzufordern, das Auto wegzufahren. «Man kann so ein Fahrzeug nicht einfach entsorgen. Es könnte noch immer jemandem gehören», so Orsi.

Für das Wegschaffen sei aber sowieso nicht die Polizei zuständig. Sie führt lediglich die Ermittlung durch und schreibt, wenn von der Eigentümerschaft

keine Massnahmen ergriffen werden, einen Bericht oder zeigt die betroffene Person an. Für das Strafmass sei dann die Staatsanwaltschaft zuständig.

Im Fall Rottenschwil muss die Gemeinde das Auto wegschaffen. «Das Land, auf dem es steht, gehört zwar dem Kanton. Aber weil es zum Gemeindegebiet Rottenschwil gehört, sind wir dafür verantwortlich», erklärt Gemeindeschreiberin Cornelia Burkard. Wie sie in so einem Fall vorgehen müssen, das wissen die Verantwortlichen unterdessen. «Es ist nicht das erste Mal, dass in Rottenschwil ein Fahrzeug illegal entsorgt wird. Es ist wahnsinnig, was die Leute einfach alles stehen lassen. 2018 und 2020 wurden bereits Autos so entsorgt – eines davon in Werd. 2018 war es zudem noch ein Bootsanhänger»,

erzählt sie. Letzteren hätte die Gemeinde verkauft. «Gewinn schaute dabei nicht raus. Dafür war der Aufwand zu gross», stellt sie klar.

Für eines der Fahrzeuge sei die Feuerwehr Muri eine dankbare Abnehmerin gewesen. «Sie konnte den Wagen für eine Übung verwenden.» Bevor die Gemeinde den VW Passat vom Parkplatz entsorgen kann, muss sie zuerst die letzten offiziellen Schritte eines solchen Verfahrens gehen. «Nächste Woche publizieren wir öffentlich im Amtsblatt und im Amtlichen Anzeiger eine Fahrzeugbeschreibung und einen Aufruf an den Besitzer», sagt Burkard. Klar ist allerdings laut Polizeichef Orsi: Wer ein Fahrzeug einfach so auf einem öffentlichen Platz entsorgt, macht sich nach Polizeireglement strafbar.



Seit verganginem Herbst steht auf dem Kiesplatz beim Restaurant Hecht ein verlassenes Auto. Bild: Melanie Burgener